

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 26. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2022)

zum Thema:

Errichtung von Parklets im öffentlichen Straßenland

und **Antwort** vom 03. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11687
vom 26. April 2022
über Errichtung von Parklets im öffentlichen Straßenland

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage:

Wie viele sogenannte Parklets wurden seit Juli 2021 in Berlin unter Inanspruchnahme eines von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eigens aufgelegten Förderprogramms auf öffentlichen Straßen in Berlin errichtet (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Antwort:

Die Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Errichtet bis 27.04.22
Friedrichshain-Kreuzberg	22
Mitte	6
Charlottenburg-Wilmersdorf	2

Frage:

Welche Kriterien müssen Vorschläge von Initiativen für Standorte von Parklets erfüllen, um eine Genehmigung zu erhalten?

Antwort:

Die Kriterien sind in einer sogenannten „Checkliste“ zusammengefasst, die unter folgendem Link abgerufen werden kann:

https://www.berlin.de/parklets/_assets/kiez-parklets/checkliste-fuer-parklet-antragsteller-fuer-das-strassenrechtliche-erlaubnisverfahren.pdf.

Frage:

Gibt es einen Genehmigungsanspruch für die Einrichtung von Parklets, wenn diese Kriterien eingehalten werden?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wie erklärt sich der Senat die unterschiedliche Resonanz in den Bezirken auf die Inanspruchnahme des Förderprogramms?

Antwort:

Von den nichtteilnehmenden Bezirken wurden insbesondere fehlende personelle Kapazitäten für die Nichtteilnahme am Förderprogramm genannt.

Frage:

Teilt der Senat die Einschätzung, dass es Bezirke gibt, in denen die Errichtung von Parklets generell eher behindert denn gefördert wird?

Frage:

Wenn ja, für welche Bezirke träfe das zu?

Antwort:

Die beiden vorgenannten Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Senat hat das Förderprogramm für alle Bezirke konzipiert, drei Bezirke haben am Förderprogramm 2021 teilgenommen. Zur Nichtteilnahme der übrigen Bezirke wird auf die Antwort zu der vorhergehenden Frage verwiesen.

Frage:

Hat die Fördergeberin Einwirkungsmöglichkeiten darauf, ob und wo Parklets errichtet werden, wenn das Genehmigungsverfahren ausschließlich in der Hoheit der Bezirksämter erfolgt, und wenn ja, wie nutzt sie diese?

Antwort:

Die vom Antragstellenden beantragten Parklets werden vom jeweiligen Bezirk und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz gemeinsam gemäß ihrem Nutzen für die Allgemeinheit bewertet. Parklets für öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Kitas, Schulen oder Bibliotheken, werden dabei bevorzugt behandelt. Sollten bereits Parklets in der unmittelbaren Nachbarschaft bewilligt worden sein, werden diese Parkletanträge gegenüber anderen Anträgen depriorisiert. Jedem teilnehmenden Bezirk wird die gleiche Anzahl an möglichen Parklets zugewiesen. Sollte diese nicht voll ausgeschöpft werden können, werden die verfügbaren Mittel auf die anderen Bezirke verteilt. Im Anschluss beurteilt der jeweils zuständige Bezirk die verkehrliche und bauliche Genehmigungsfähigkeit im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis.

Da die Anzahl aller eingegangenen Anträge im Jahr 2021 unter 100 lag (maximale Anzahl von zu fördernden Parklets), konnten die Prüfschritte deutlich reduziert werden. Maßgeblich ist die Sondernutzungserlaubnis der Bezirke.

Frage:

Wenn, nein, wie soll dem starken Ungleichgewicht in der Inanspruchnahme des Programms in den einzelnen Bezirken begegnet werden?

Antwort:

Der Senat wird im Falle einer Fortsetzung des Förderprogramms weiter um die Teilnahme der übrigen Bezirke werben. Vorhandene Mittel werden so gerecht wie möglich auf alle teilnehmenden Bezirke verteilt.

Frage:

Wird das entsprechende Förderprogramm von Senat verlängert, wenn die Zielzahl von 100 Parklets in Berlin erreicht wurde?

Antwort:

Die Fördermittel standen im Haushalt 2021 zur Verfügung. Ende 2021 wurde entschieden, einen Teil der Mittel auch in 2022 bereitzustellen, so dass die in 2021 eingegangenen und bewilligungsfähigen Anträge positiv beschieden werden konnten. Nach heutigem Stand werden ca. 63 Parklets aus dem Programmaufruf 2021 umgesetzt. Die Fortsetzung des Parkletprogramms ist derzeit im Entwurf des Doppelhaushalts 2022/23 nicht enthalten.

Berlin, den 03.05.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz